

# Bildungsscheck NRW

Stand: 05. Januar 2015

## Bildungsscheck NRW

---

Der neu gestaltete Bildungsscheck NRW richtet sich besonders an Zugewanderte, Un- und Angelernte, Beschäftigte ohne Berufsabschluss und Berufsrückkehrende.

### **Betrieblicher Zugang zum Bildungsscheck NRW**

- Hier wird der Betrieb beraten und der Betrieb muss den Bildungsscheck beantragen. Dazu kommt, dass der Betrieb den Eigenanteil für die Weiterbildungsmaßnahme übernehmen muss.

Voraussetzung für die Beantragung des Bildungsschecks NRW

- Die Betriebsgröße darf maximal 249 Beschäftigte betragen (die externen Mitarbeiter sind dabei mit zu berücksichtigen)
- Die Kosten für eine Weiterbildungsmaßnahme muss mindestens 500,- EUR betragen
- Es werden höchstens zehn Bildungsschecks innerhalb von zwei Kalenderjahren für einen Betrieb genehmigt

### **Individueller Zugang zum Bildungsscheck NRW**

- Hier wird der/die Beschäftigte selbst beraten und muss den Bildungsscheck beantragen. Dazu kommt, dass der/die Beschäftigte den Eigenanteil für die Weiterbildungsmaßnahme selbst übernehmen muss.

Voraussetzung für die Beantragung des Bildungsschecks NRW

- Der Betrieb, in dem der Antragsteller beschäftigt ist, darf die maximale Größe von 249 Beschäftigten nicht überschreiten (die externen Mitarbeiter sind dabei mit zu berücksichtigen)
- Die Kosten für eine Weiterbildungsmaßnahme muss mindestens 500,- EUR betragen
- Es wird höchstens ein Bildungsschecks innerhalb von zwei Kalenderjahren genehmigt
- Der Antragsteller darf höchstens ein zu versteuerndes Einkommen von max. 30.000,- EUR, (gemeinsam Veranlagte max. 60.000,- EUR) haben

**Was wird gefördert?**

- Allgemeine und speziell Sprachkenntnisse (z.B. Business Englisch, Deutsch für Ausländer, Chinesisch für Geschäftsleute)
- EDV-Kurse
- Lern- und Arbeitstechniken
- Schlüsselqualifikationen
- Medienbildung
- Weiterbildungsangebote in Form von Fernunterricht

**In welcher Höhe wird gefördert?**

- Zuschuss von 50% bis zu max. 500,- EUR, nur der Teilnahmegebühren

**Wer kann die Förderung beantragen (gilt für den individuellen Zugang)?**

- Alle Beschäftigten (außer Öffentlicher Dienst)
- Berufsrückkehrende
- Selbstständige erhalten keine Bildungsschecks

**Wo kann die Förderung beantragt werden?**

- Beratungsstellen vor Ort
- Zu finden unter: <http://www.weiterbildungsberatung-nrw.de/service/bildungsscheck-nrw.html>

Telefonische Auskunft: 0180 – 3100118 für 9 Cent/Minute in der Zeit von 08:00 – 18:00 Uhr